

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2021 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bubenreuth

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender:

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christiane Bayer-Fischer
Lea Beifuß
Jessica Braun
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Mara Kortmann
Christine Krieger
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Dr. Marcus Schuck
Jürgen Zeilmann

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Helmut Racher
Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder: ---

Tagesordnung:

10. Haushalt 2021

- 10.1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
- 10.2 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2021
- 10.3 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024
- 10.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

11. Rechnungslegung für die Jahre 2015 und 2016

- 11.1 Feststellung der Jahresrechnung 2015
- 11.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2015
- 11.3 Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 11.4 Entlastung zur Jahresrechnung 2016

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

13. Kenntnisnahmen und Anfragen

Ab 18:30 Uhr wurden von Frau Dr. Klein und Frau Dr. Wilhelm-Wrege für alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen kostenlose Corona-Schnelltests durchgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:35 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

GRM G. Dirsch sagt, dass in der Niederschrift der Sitzung vom 23. Februar 2021 der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2020“ ergänzt werden soll.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Niederschrift nicht geändert werde. Anschließend wird über die Niederschrift abgestimmt.

Anwesend: 17 / mit 13 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 10 - Haushalt 2021

Lfd. Nr. 10.1 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans hat in Teilen Satzungsqualität und ist daher separat zu beschließen.

Der dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Stellenplan wurde im Finanzausschuss vorberaten.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Fassung vom 15.04.2021 beschlossen.

Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 10.2 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2021

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 2.000,00 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 GesO im Finanzausschuss vorberaten. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2021 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 10.3 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzplan 2021 für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 15.04.2021 wird erlassen.

Anwesend: 17 / mit 15 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 10.4 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021

vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.233.300 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.737.400 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) wurden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 17 / mit 13 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 11 - Rechnungslegung für die Jahre 2015 und 2016**Lfd. Nr. 11.1 - Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2015 in mehreren Sitzungen zusammen mit den Jahren 2016 und 2017 geprüft. Die daraus resultierende Niederschrift wurde der Verwaltung am 16.06.2020 zugeleitet. Die Verwaltung hat sich zu den im beigefügten Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen mit Schreiben vom 22.01.2021 gegenüber dem Ausschuss geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert.

Nachdem jedes Jahr einzeln zu betrachten ist und für jedes Jahr eine eigene Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung notwendig ist, hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit der Verwaltung auf eine Aufteilung des Prüfberichtes 2015 - 2017 geeinigt. In der Hauptsache wurden dem Jahr 2015 die Themen „Fahrtenbücher“ und „ISEK“ zugeordnet.

Mit Schreiben vom 11.03.2021 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Nachdem der Bericht zur Rechnungsprüfung 2015 keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO noch einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2015 wird in der Fassung vom 19.08.2016 festgestellt.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 11.2 - Entlastung zur Jahresrechnung 2015

Der **Vorsitzende** übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Leitung des Tagesordnungspunktes an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, **GRM Wolfgang Meyer**.

Die Jahresrechnung 2015 ist örtlich geprüft und wird durch einen diesem Beschluss vorangehenden Beschluss (vom selben Sitzungstag) festgestellt werden.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) vorab entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2015 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 17 / mit 16 gegen 0 Stimmen

(Der **Vorsitzende** nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Lfd. Nr. 11.3 - Feststellung der Jahresrechnung 2016

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung alsbald fest.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2016 in mehreren Sitzungen zusammen mit den Jahren 2015 und 2017 geprüft. Die daraus resultierende Niederschrift wurde der Verwaltung am 16.06.2020 zugeleitet. Die Verwaltung hat sich zu den im beigefügten Prüfungsbericht beschriebenen Feststellungen mit Schreiben vom 22.01.2021 gegenüber dem Ausschuss geäußert und ihre Sicht der Dinge dargestellt sowie künftige Beachtung zugesichert.

Nachdem jedes Jahr einzeln zu betrachten ist und für jedes Jahr eine eigene Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung notwendig ist, hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit der Verwaltung auf eine Aufteilung des Prüfberichtes 2015 - 2017 geeinigt. In der Hauptsache wurde dem Jahr 2016 das Themen „Prüfung der Bebauungsplanverfahren“ zugeordnet.

Mit Schreiben vom 11.03.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinen Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgelegt.

Nachdem der Bericht keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar betreffen oder die nach Art. 102 Abs. 3 GO noch einer weiteren Aufklärung bedürften, ist nunmehr über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die im Rechnungsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 wird in der Fassung vom 23.08.2017 festgestellt.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 11.4 - Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Der **Vorsitzende** übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Leitung des Tagesordnungspunktes an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, **GRM Wolfgang Meyer**.

Die Jahresrechnung 2016 ist örtlich geprüft und wird durch einen diesem Beschluss vorangehenden Beschluss (vom selben Sitzungstag) festgestellt werden.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung unmittelbar die Entlastung an.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) vorab entscheiden.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2016 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Anwesend: 17 / mit 16 gegen 0 Stimmen

(Der **Vorsitzende** nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Lfd. Nr. 12 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Aus den Vergabeverfahren in nichtöffentlichen Sitzungen werden der Auftragsgegenstand, das gewählte Vergabeverfahren, die Angebotspreise (nur) der nicht zum Zuge gekommenen Bieter – ohne die Bieter zu nennen und ohne Zuordnung auf die Bieter - sowie Ort und Zeitraum der Ausführung in der auf den Vergabebeschluss folgenden öffentlichen Sitzung bekanntgegeben, es sei denn, besondere Umstände erfordern ein Abweichen (Beispiel: Es gibt nur einen Bieter).

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. März 2021, TOP 3, wurde folgende Vergabe beschlossen:

Auftragsgegenstand	Abwasseranlage der Gemeinde Bubenreuth; 10-jährliche TV-Kanalinspektion
gewähltes Vergabeverfahren + Anzahl der Bieter	beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) 7 Bieter haben ein Angebot abgegeben
Angebotspreise der nicht zum Zuge gekommenen Bieter	131.968,92 Euro - 145.645,43 Euro - 147.567,97 Euro - 151.534,60 Euro - 170.212,19 Euro - 183.563,45 Euro
Ort und Zeitraum der Ausführung	Kanalnetz Bubenreuth BA I, Mai 2021 bis voraussichtlich Ende Juni 2021

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.4.2021, TOP NÖ 2, 2.1. – 2.3. wurden folgende Vergaben beschlossen:

Auftragsgegenstand	Gemeindliche Hochbaumaßnahme H7; Vergabe von Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung: Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS) sowie Elektroplanung (ELT)
gewähltes Vergabeverfahren + Anzahl der Bieter	Leistungsanfrage an mindestens drei Büros Planungsleistungen HLS: Anfrage an fünf Ingenieurbüros, vier Angebote wurden abgegeben Planungsleistungen ELT: Anfrage an acht Ingenieurbüros, sechs Angebote wurden abgegeben

Angebotspreise der nicht zum Zuge gekommenen Bieter	Planung Heizung, Lüftung und Sanitär: 181.037,77 Euro – 198.654,93 Euro – 216.922,99 Euro Elektroplanung: 104.121,22 Euro - 115.680,30 Euro – 120.308,02 Euro – 121.671,75 Euro – 125.635,69 Euro
Ort und Zeitraum der Ausführung	Bubenreuth - H7, ab sofort bis 2024

Auftragsgegenstand	Gemeindliche Hochbaumaßnahme H7; Vergabe von Planungsleistungen für die Tragwerksplanung
gewähltes Vergabeverfahren + Anzahl der Bieter	Leistungsanfrage an drei Büros
Angebotspreise der nicht zum Zuge gekommenen Bieter	175.311,22 Euro - 222.170,36 Euro
Ort und Zeitraum der Ausführung	Bubenreuth - H7, ab sofort bis 2024

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.4.2021, TOP NÖ 3, wurde folgende Vergabe beschlossen:

Auftragsgegenstand	Unterhalt der Gemeindestraßen und der gemeindlichen Liegenschaften; Vergabe von Baumpflegemaßnahmen
gewähltes Vergabeverfahren	Preisabfrage bei zehn Bietern, vier Angebote wurden abgegeben
Angebotspreise der nicht zum Zuge gekommenen Bieter	42.196,98 Euro – 34.105,40 Euro - 77.445,20 Euro
Ort und Zeitraum der Ausführung	Bubenreuth, 2021

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass ab Montag, 3. Mai 2021, am Rewe-Parkplatz in Bubenreuth eine Corona-Test-Station aufgebaut wird, die von Apotheker Wolfgang Galster, St. Mauritius-Apotheke aus Röttenbach, betrieben wird. Die Eröffnung dieses Testzentrums ist mit den in Bubenreuth ansässigen Apotheken abgestimmt.

Wenn die Hausärzte mehr Corona-Impfstoff zur Verfügung haben, könnte in der Mehrzweckhalle Bubenreuth eine Impfstation errichtet werden. Abstimmungsgespräche mit den Hausärzten werden noch geführt. Die Hausärzte benötigen jedoch Entlastung bei administrativen Arbeiten (z.B. Telefonate zur Terminvereinbarung mit Impfwilligen, ...), dabei können ehrenamtliche Helfer*innen unterstützen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:30 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin